

Digitaler Neigungsmesser

ZEB



Ein Neigungsmesser für den universellen Einsatz im Bau- und Sprengwesen.

Mit dem Neigungsmessgerät für Bohrfahrzeuge kann die Neigung des Bohrarms bezüglich der Vertikalen gemessen werden.

Vorteil

- Akkurate Bohrloch - Neigungswinkel
- Niedrige Positionierungszeit
- Höhere Effizienz
- an verschiedene Maschinen anpassbar

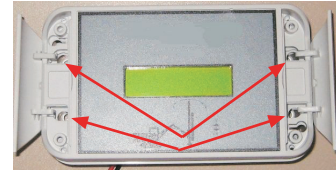
MAXAM

Digitaler Neigungsmesser

Beschreibung

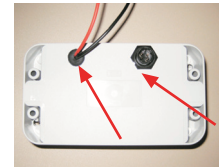
Frontseite Display

Das LCD Display zeigt kontinuierlich die Werte der Neigung bezüglich der zwei Achsen des Bohrarms.
An beiden Seiten befindet sich ein Flansch, hinter diesem sich die Bohrlöcher zum fixieren des Displays an die Maschine befinden.



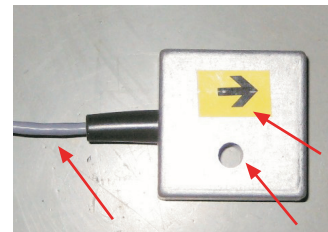
Rückseite Display

Auf der Rückseite befinden sich der Anschluss für das Versorgungskabel und der Anschluss-Stecker für das Anschlusskabel zum Sensor.



Sensoreinheit

Der Sensor besteht aus einem Metallblock, der mit dem Anschlusskabel zum Display fest verbunden wird. Das Anschlusskabel hat eine Länge von 15 m und kann mit einer Schutzhülle verkleidet werden.
Die Sensoreinheit ist mit einer M8-Schraube am Bohrarm fixierbar.
Die gelbe Markierung mit Pfeil ist ein Indikator für die Vertikalposition.



Technische Daten

Sensor	zweiachsig
Messbereich	$\pm 50^\circ$
Genauigkeit	$\pm 0,25^\circ$
Auflösung	$0,1^\circ$
Stromversorgung	12 VDC
Verbrauch	100 mA
Abmessung	160 x 90 x 50 mm
Gewicht des Displays	320 g
Temperaturbereich	$-5^\circ\text{C} \dots 50^\circ\text{C}$
Schutzart	
Display	IP 54
Sensor	IP 65
Versorgungskabel	1,9 m
Anschlusskabel	15 m

RECHTLICHER HINWEIS UND VERZICHTSERKLÄRUNG

Die hier enthaltene Information kann aufgrund der unterschiedlichen Lagerbedingungen und Verwendung der Produkte, sowie äußerer Faktoren, wie unter anderem Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Druck, variieren. Dieses Produkt ist potentiell gefährlich; daher ist die Nutzung und Handhabung ordnungsgemäß qualifiziertem Personal zu überlassen und dem anwendbaren Recht zu unterstellen.

Die hier enthaltene Dokumentation ist nicht als vertragliche Verpflichtung anzusehen und die Bekanntgabe stellt kein Vertragsangebot dar. Kraft dieses Dokuments übernimmt die Gesellschaft keinerlei Verantwortung oder Garantie gegenüber Dritter.

